

## CAMPINGORDNUNG

- 1 - Die Stellplätze werden von der Direktion zugeteilt, jede spätere Veränderung muß genehmigt werden. Der Preis des Autoparkplatzes berechtigt Sie nicht, das Fahrzeug neben dem Stellplatz abzustellen. Der Preis garantiert keine Unterbringung im Schatten.
  - 2 - Die Preise verstehen sich pro Übernachtung. Wenn Sie nach 14.00 Uhr abreisen, wird auch der darauffolgende Tag in Rechnung gestellt (unabhängig von der Ankunftszeit).
  - 3 - In der Zeitspanne D wird der Preis für den Stellplatz verrechnet, falls er belegt ist aber nicht benützt wird. In der Zeitspanne E wird der Preis für den Stellplatz + 2 Personen verrechnet, falls er belegt ist aber nicht benützt wird.
  - 4 - Pro Stellplatz darf maximal 1 Auto geparkt werden.
  - 5 - Die Abreise muß einen Tag im voraus angemeldet werden.
  - 6 - **Es ist streng verboten:**
    - Feuer anzuzünden, weder auf dem Stellplatz, am Strand noch in der Nähe von Bäumen;
    - Pflanzen, Blumen und Einrichtungen des Geländes zu beschädigen;
    - durch Lärm die Nacht-bzw. Mittagsruhe der Nachbarn zu stören (von 24.00 - 8.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr).
    - die Fahrzeuge im Innern des Campingplatzes von 24.00 - 8.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr mit laufendem Motor zu benützen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die wiederholte Nichtbefolgung der letzten beiden Punkte dieses Artikles unmittelbar zum Platzverweis führt;**
- 7 - Jeder Camping-Gast ist dazu verpflichtet, sein Eigentum selbst zu verwahren. Die Direktion haftet in keinem Fall und in keiner Weise für etwaige Verluste oder Entwendungen, noch für Wertsachen, die ihr nicht zur Verwahrung übergeben wurden.

8 - Die Police der Haftpflichtversicherung ist in der Direktion ersichtlich. Ersatz bei Schäden an Autos ist ausgeschlossen, da dieser von der Pflichtversicherung gedeckt ist. Nicht inklusive sind Schäden an ausländischen Autos da diese schon von der eigenen Haftpflicht gedeckt sind.

**9 - Wir bitten Sie Ihrem eigenen und im Interesse der Gemeinschaft:**

- keine Heizungen oder Klimaanlage zu benützen;
- die sanitären Anlagen sauber zu hinterlassen;
- die Kleinkinder zu den sanitären Anlagen zu begleiten;
- weder Geschirr noch Wäsche in den Handwaschbecken zu waschen;
- nicht unnötig Wasser zu verbrauchen, keine Autos, Wohnwägen usw. zu waschen;
- den Abfall in die dafür bestimmten Behälter zu werfen und vor allem keine Flaschen am Strand liegen zu lassen.

Minderjährige werden nur in Begleitung der Eltern oder erwachsener Personen zugelassen. Zur Benutzung der verschiedenen Einrichtungen und der Toiletten sind Kinder immer zu begleiten. Kinder müssen immer beaufsichtigt werden, die Direktion lehnt jede Verantwortung für sie ab.

**Wir bemühen uns, die sanitären Anlagen so sauber wie möglich zu halten, doch das genügt nicht. Ebenso reicht es nicht, sich bei der Direktion zu beklagen. Jeder Gast muß selbst einschreiten oder sofort das Personal des Campingplatzes benachrichtigen, falls beim Benützen der sanitären Anlagen die einfachsten Anstandsregeln nicht beachtet werden.**

10 - Eltern, Freunde und Besucher dürfen sich im allgemeinen im Campingplatz aufhalten, wenn sie einen Ausweis in der Direktion hinterlegen und den Tagstarif bezahlen. Die Direktion behält sich vor, jederzeit die Identität der sich im Campingplatz aufhaltenden Personen festzustellen.

***Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft und Zusammenarbeit und wünschen Ihnen heitere und angenehme Ferien im Campingplatz Umbramare.***

**DIE DIREKTION**